

Infoblatt

Entsorgung asbesthaltiger Materialien

Asbest ist die Sammelbezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender, fein-faseriger Minerale. Am häufigsten wurden Weißasbest (= Chrysotil) und Blauasbest (= Krokydolith) verwendet. Asbest ist unbrennbar, außerordentlich hitze- und chemikalienbeständig, hat eine geringe elektrische Leitfähigkeit und ist stabil gegen Fäulnis und Alterung. Weiter ist es einfach zu gewinnen (Tagebau v. a. in Russland und Kanada) und preiswert, so dass es zur Herstellung einer Vielzahl von Produkten eingesetzt wurde.

Asbesthaltige Materialien können z. B. in folgenden Geräten und Bauteilen enthalten sein:

- **Elektro-Heizgeräte:** Speicherheizgeräte, Kachelöfen, Direktheizgeräte, Heizstrahler
- **Wärmetechnik:** Brut- und Trockenöfen, Härte- und Glühöfen
- **Heizungstechnik:** Heizkessel, Gaswasserheizer, Luftherhitzer
- **Haushaltsgeräte:** Elektroherde, Backöfen, Wäschetrockner, Haartrockner, Toaster, Diaprojektoren usw.
- **Lüftungs- und Brandschutztechnik:** Wärmerückgewinnungsanlagen, Brandschutzklappen, -ventile, -türen, -tore
- **Elektrotechnik:** Sicherungskästen, Hochspannungsverteiler

Produktgruppen:

Spritzasbest - Produkte mit schwacher Faserbindung:

- aufgespritzte asbesthaltige Putze, Mörtel oder Dämmungen
- Dichtungsschnüre und flamm hemmende Gewebe
- Asbestpappe
- asbesthaltige Teppich- und PVC-Bodenbeläge
- Schall- und Brandschutzklappen (z. B. Promasbest, Isothernit)
- Kissen, Stopfmassen und Wärmedämmung aus Nachtspeicherheizgeräten

⇒ Bei Produkten mit schwacher Faserbindung besteht ein besonders hohes Gefahren- und Gesundheitsrisiko!

Asbestzement - Produkte mit fester Faserbindung:

- Fassaden- und Dachplatten
- Rohre und Kabeltrassen
- Fensterbänke
- Heizkörper- und Nischenverkleidungen
- Blumenkästen

Seit etwa 15 - 20 Jahren sind zunehmend Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Asbest ergriffen worden. 1979 wurde die Verwendung von Spritzasbest verboten. Seit dem 01.01.1991 ist die Herstellung und seit dem 01.01.1992 die Verwendung und Weitergabe von Asbestzementprodukten verboten.

Gefahren durch Asbest:

- durch die hohe Beständigkeit wird Asbest im Körper nicht abgebaut
- Asbest ist ein faserförmiger Stoff. Bei mechanischer Einwirkung spalten sich die Fasern der Länge nach auf (ähnlich einem Hanfseil) und brechen mit nadelspitzen Kanten ab. Diese Faserteile können bis zu 1.000-mal dünner als ein menschliches Haar sein. Sie gelangen beim Einatmen in die Lunge und verhaken sich im Gewebe. Dabei können nun verschiedene Krankheiten auftreten, z. B. die Asbest-Staublung (Asbestose), die wiederum zu Lungenkrebs führen kann oder der Brust- und Bauchfellkrebs (Mesotheliom); er ist in der Regel tödlich.

Schutzvorgaben beim Umgang mit Asbest:

Grundsätzlich sind beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 (= Asbest, Abbruch- Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten) zu beachten.

Spritzasbest (schwacher Faserbindung):

Durch die schwache Faserbindung ist mit einer starken Faserfreisetzung und hoher Gesundheitsgefahr bei unsachgemäßem Umgang zu rechnen. Nur fachkundige Spezialfirmen mit entsprechender sicherheitstechnischer Ausstattung dürfen Sanierungs- und Entsorgungsarbeiten durchführen.

- ⇒ Auskunft über fachkundige Firmen in Stadt und Landkreis Landshut erteilt das Gewerbeaufsichtsamt!

Asbestzement (feste Faserbindung):

Ausgebaute Asbestzement-Produkte (AZ-Produkte) dürfen nicht wiederverwendet werden. Wellplattendächer dürfen nur über Laufstege (=Lastverteilung) begangen werden. Eine mechanische Bearbeitung (z. B. Abschleifen, Abbürsten, Hoch- und Niederdruckreinigen, Sägen, Bohren) ist nicht zulässig, hierbei kann unkontrolliert Staub freigesetzt werden.

- ⇒ Bei Arbeiten mit AZ-Produkten sind zum persönlichen Schutz Einweg-Schutzanzüge und Halb-/Viertelmasken mit mind. P2 Filter zu tragen.
- ⇒ Weiße Vlies-Masken schützen nicht und sind nicht zulässig!

Arbeiten im Freien:

Unbeschichtete Asbestzementprodukte

- Vor dem Abbauen entweder mit Stein- oder Putzfestiger besprühen (Restfaserbindung) oder mit Wasser besprühen und feucht halten.

Beschichtete Asbestzementprodukte

- unverwitterte Oberfläche: Trockenausbau ist möglich
- verwitterte Oberfläche: wie unbeschichtete AZ-Produkte behandeln

Beim Abbauen von Fassaden und Dächern ist darauf zu achten, dass die AZ-Platten entgegen der Einbaurichtung entfernt werden. Das bedeutet, bei Dächern vom First zur Traufe, an Fassaden von oben nach unten.

- Die Platten dürfen nicht herausgebrochen, über Kanten geschoben oder herausgezogen werden (Faserstaubfreisetzung).
- Befestigungen sind so zu lösen, dass die Platten nicht zerbrechen, danach sind sie in reißfesten Säcken oder Fässern zu sammeln.
- Unmittelbar nach dem Entfernen der Platten ist die durch asbesthaltigen Staub kontaminierte Unterkonstruktion (Latten, Sparren, Pfetten, Schalung) entweder mit einem zugelassenen Staubsauger (Kategorie K 1, Filterwirkung 99,995%) oder durch Abspülen mit Wasser (Wasserstrahl mit geringem Druck) zu reinigen. Das Wasser kann dabei wie Regenwasser abgeleitet werden.
- Bei Arbeiten an Fassadenverkleidungen sind Planen oder Folien zum Auffangen und Sammeln von herabfallenden Bruchstücken auszulegen.
- Während der Arbeiten sind alle Fenster und sonstige Gebäudeöffnungen im Arbeitsbereich geschlossen zu halten.
- Zum Abschluss von Dacharbeiten sind die Dachrinnen zu reinigen und zu spülen. Das anfallende Wasser kann in die Kanalisation abgeleitet werden.
- Schutzanzüge und Atemmasken sollten im Freien abgelegt und in staubdichte Kunststoffsäcke verpacken werden.

Arbeiten in Innenräumen (nur fachkundige Firmen!):

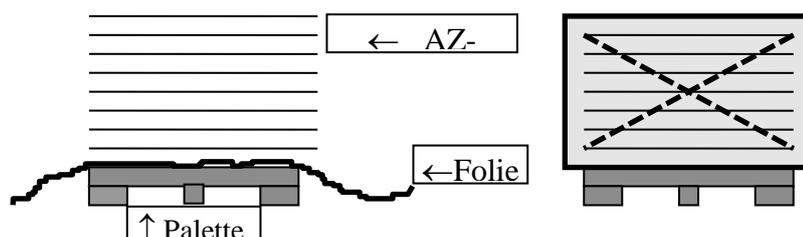
Oben gemachte Aussagen gelten entsprechend, dabei ist in Innenräumen besonders auf eine bruch- und staubfreie Arbeitsweise zu achten. Das Ausbauen kann in trockenem Zustand erfolgen, wenn es zerstörungsfrei möglich ist. Die betroffenen Räume dürfen während der Arbeiten und bis zum Abschluss der Reinigung nicht benutzt werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind alle Oberflächen entweder abzusaugen (mind. K1-Sauger) oder feucht zu reinigen.

Entsorgung:

Im Folgenden wird nur auf die Entsorgung von Produkten mit fester Faserbindung (= AZ-Produkte) eingegangen. Produkte mit schwacher Faserbindung dürfen nur von Spezialfirmen entsorgt werden.

Verpackung

Nachdem die Platten angefeuchtet und abgebaut sind, empfiehlt es sich, sie auf (Einweg-) Paletten zu stapeln. Anschließend werden sie in reißfeste Kunststoffolie eingepackt und staubdicht verklebt oder verschweißt.



Bei der Behandlung mit einem Restfaserbindemittel (allseitig) können die einzelnen Platten ohne Verpackung auf (Einweg-)Paletten gestapelt werden. Allerdings ist hier eine farbliche Kennzeichnung (Farbzusatz im Restfaserbindemittel), eine schriftliche Erklärung und vorherige Abstimmung mit dem Landratsamt oder der Reststoffdeponie Spitzlberg notwendig.

Anstelle der Palette können, nach der Vorbehandlung (Verpackung oder Restfaserbindung) auch Kunststoffgewebesäcke, sog. Bigbags, verwendet werden.

Eventuell anfallende, unvermeidbare Bruchstücke sind, nach entsprechender Vorbehandlung, in reißfeste Kunststoffsäcke oder Fässer staubdicht zu verpacken. Asbesthaltige Abfälle müssen noch an der Anfall Stelle ordnungsgemäß verpackt und möglichst umgehend entsorgt werden; ein Zwischenlager ist zu vermeiden.

Die Abfälle sind zu kennzeichnen. Kleinmengen können mit der Aufschrift „Asbest“ gekennzeichnet werden. Größere Mengen müssen mit dem entsprechenden Asbestaufkleber versehen werden.

Transport

- **Transporteure und Firmen**, die nur Asbestentsorgungen durchführen, benötigen eine Transportgenehmigung; zu beantragen beim Landratsamt Landshut, Abfallwirtschaft!
- **Handwerksbetriebe (Schreiner, Dachdecker, etc.) und Private** benötigen keine Transportgenehmigung und keine Freistellung!

Das Be- und Entladen asbesthaltiger Abfälle ist so sorgfältig wie möglich durchzuführen, damit keine Asbestfasern freigesetzt werden können. Die Abfälle dürfen weder geworfen, noch geschüttet werden und sind gegen Verrutschen und Umfallen zu sichern.

Zum Transport am besten geeignet sind Lkw und Anhänger mit Bordwänden zum Herunterklappen, Container mit Seitenbordwänden zum Öffnen oder Lkw mit eigenem Ladekran.

Nicht geeignet sind 7/10/12 m³ Absetz-Container, da die verpackten Asbestabfälle nicht vom Container gekippt werden dürfen.

Beim Transport mit einem PKW-Anhänger ist sicherzustellen, dass das Deponiepersonal mit dem vorhandenen Radlader die verpackten Asbestabfälle ohne größere Probleme entladen kann (auf Palette oder Kanthölzer gerichtet).

Einstufung:

Asbesthaltige Abfälle werden als gefährlicher Abfall eingestuft. Die Entsorgung der asbesthaltigen Abfälle im Landkreis Landshut erfolgt daher nur in der Reststoffdeponie Spitzlberg.

Kosten

105,00 € je Tonne

Anlieferbedingungen

- **Transporteure, Asbestentsorger, Handwerksbetriebe**, bei denen mehr als 2,0 t asbesthaltige Abfälle pro Jahr anfallen, benötigen einen Entsorgungsnachweis. Der Nachweis ist vor einer Anlieferung dem Landratsamt Landshut, Abfallwirtschaft, zur Bearbeitung vorzulegen. Er wird dann zur Bestätigung dem Bayerischen Landesamt für Umwelt vorgelegt. Erst nach erteilter Bestätigung ist die Anlieferung in der Deponie möglich.

Bei jeder Anlieferung ist ein Begleitschein auszufüllen und in der Deponie vorzulegen. Die gewerblichen Asbestanlieferer müssen am elektronischen Abfallnachweisverfahren teilnehmen.

- **Private Erzeuger** asbesthaltiger Abfälle benötigen keinen Entsorgungsnachweis.

Anlieferung nur in der Reststoffdeponie Spitzlberg

Bitte nur ordnungsgemäß verpackte Asbestabfälle (s. oben) anliefern. Kleinere Mengen (max. 1 Palette/Bigbag) können ohne vorherige Absprache angeliefert werden. Größere Mengen (2 und mehr Paletten/Bigbags) bitte nur nach Voranmeldung anliefern. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass es zu keinen längeren Wartezeiten für die Anlieferer kommt. Asbestabfälle werden in den zugewiesenen Bereichen des Deponiepersonals abgeladen und eingebaut.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Deponiepersonal.

Kontakt:

Landratsamt Landshut, – Abfallwirtschaft – , Veldener Straße, 15 84036 Landshut
Telefon: 0871 408-0

Herr Thoma, Deponieleitung
Telefon: 0871 408-3115
Fax: 0871 408-163115
E-Mail: wolfgang.thoma@landkreis-landshut.de

Frau Trummet, Abfallberatung
Telefon: 0871 408-3000
E-Mail: birgit.trummet@landkreis-landshut.de

Reststoffdeponie Spitzlberg, Nähe Unterglaim, 84030 Ergolding

Telefon: 0871 408-3030
Fax: 0871 408-1030

Öffnungszeiten Reststoffdeponie Spitzlberg:

Montag – Freitag:	07.30 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag:	13.00 – 16.30 Uhr
Freitag:	13.00 – 16.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr